



Informationen zur Mitgliedschaft Stand 01.07.2024

- Vereinszweck, Vereinsorgane, Mitgliedschaft und Austritt sowie Mitgliedsbeitrag sind in der Satzung des Laufer Sportvereins e.V. grundsätzlich festgelegt. Änderungen werden entsprechend der Satzung durch die Vereinsorgane beschlossen und sind bindend für die Mitglieder.
- Mit Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung an.
- Gemäß Satzung ist jedes Mitglied zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.
- Die Abteilungen können zusätzlich Abteilungsbeiträge festsetzen.

Beitragsregelung

EINZELMITGLIEDER			€/mtl.
Einzelmitglied	altersunabhängig	aktiv	14,00
Einzelmitglied	altersunabhängig	passiv (Fördermitglied)	9,00
Senior	ab 65 Jahren	aktiv o. passiv	9,00
FAMILIEN			
Voraussetzung: 1 Zahler pro Familie Bei Jugendlichen über 18 Jahren wird eine gültige Schul- Studien- bzw. Lehrbescheinigung benötigt.			
Familie (= 2 Personen)			€/mtl.
Eheleute / Lebensgemeinschaft		aktiv o. passiv	20,00
1 Elternteil bzw. 1 Alleinerziehende/r und 1 Kind unter 18 Jahren		aktiv o. passiv	20,00
2 Geschwister unter 18 Jahren		aktiv o. passiv	20,00
Familie plus (= ab 3 Personen)			€/mtl.
Eheleute / Lebensgemeinschaft + 1 oder mehrere Kind/er unter 18 Jahren		aktiv o. passiv	25,00
1 Elternteil bzw. 1 Alleinerziehende/r und ab 2 Kindern unter 18 Jahren		aktiv o. passiv	25,00
Ab 3 Geschwistern unter 18 Jahren		aktiv o. passiv	25,00
Ermäßigung aus sozialen Gründen			
➤ Die Vorstandschaft / der Verwaltungsausschuss ist berechtigt für Einzelfälle bzw. Härtefälle Ausnahmeregelungen aus sozialen Gründen Festlegungen zu treffen und Beitragsermäßigungen zu gewähren.			
Rechnungsstellung/Mahnung			
➤ Jedes Mitglied/Mitgliederfamilie erhält bei Eintritt eine Mitteilung über die zu zahlenden Beiträge und deren Fälligkeit.			
➤ Bei Einzugsermächtigung wird der Mitgliederbeitrag halbjährlich (in der Regel Januar bzw. Juli) abgebucht.			
➤ Wir weisen darauf hin, dass für alle Rückbuchungen, die wegen mangelnder Deckung, falsch angegebener Kontonummer oder aufgelöstem Konto entstehen, Bankgebühren erhoben werden, welche von Ihnen zu tragen sind.			
➤ Bei Rechnungsstellung wird halbjährlich eine Rechnung über den Beitrag erhoben. Zahlungsfrist ist vier Wochen.			
Austritt / Ausschluss			
➤ Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.			
➤ Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung muss jeweils schriftlich bis spätestens 15.06. bzw. 15.12. beim Verein eingegangen sein.			
➤ Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck bzw. gegen die Satzung verstößt, oder seiner Beitragspflicht nicht nachkommt.			